Brustkrebs > Rente

Renten für Versicherte

Wenn durch eine Krebserkrankung keine oder nur noch eine teilweise Erwerbstätigkeit möglich ist (Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit), kommen verschiedene Rentenarten in Frage:

- Erwerbsminderungsrente
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen 2–5 Jahre vor der Altersgrenze der Regelaltersrente
- Teilrente – teilweiser Bezug einer Altersrente

Bei allen diesen Renten ist es möglich, Geld hinzuzuverdienen. Näheres unter Rente > Hinzuverdienst.

Renten für Hinterbliebene

Verstirbt eine an Krebs erkrankte Person, können für Hinterbliebene folgende Rentenarten in Frage kommen:

- Witwen/Witwerrente der Rentenversicherung
- Erziehungsrente für Geschiedene
- Waisenrente

Verwandte Links

Ratgeber Brustkrebs

Brustkrebs

Brustkrebs > Früherkennung, Symptome, Diagnose

Brustkrebs > Arbeit

Brustkrebs > Finanzielle Hilfen

Kinder krebskranker Eltern

Brustkrebs > Medizinische Rehabilitation

Brustkrebs > Schwerbehinderung

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg